

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Großostheim

Ausgabe Nr. **09/2026** vom 16.07.2026
Veröffentlicht und im Internet verfügbar ab 09.07.2026

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.07.2026	2
Öffentliche Zustellung an Herrn Simon Hock	3
Höchstspannungsleitung Aschaffenburg – Urberach (Vorhaben 96): Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsgesetz (NABEG) und § 42 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)	4

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.07.2026

Am Donnerstag, den 23.07.2026 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Entwurfs des Geschäftsverteilungsplanes der Mosaik gGmbH
2. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2026 der Mosaik gGmbH
3. Verschiedenes

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Öffentliche Zustellung an Herrn Simon Hock

Der Markt Großostheim hat gegenüber Herrn Simon Hock, zuletzt gemeldet in Am Bergweg 6, 63762 Großostheim, eine Mitteilung erlassen.

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird das o. g. Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann beim Markt Großostheim, Sachgebiet Steuern, Abgaben, Beiträge, Außenstelle im Jugendhaus/Nebengebäude, Bachgaustraße 5, 63762 Großostheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Großostheim, den 06.07.2026

gez.

Ralf Herbst, 1. Bürgermeister

Höchstspannungsleitung Aschaffenburg – Urberach (Vorhaben 96): Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsgesetz (NABEG) und § 42 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)



Höchstspannungsleitung Aschaffenburg – Urberach (Vorhaben 96)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger Amprion GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 96 des Bundesbedarfsplangengesetzes (Aschaffenburg – Urberach) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Durch die Veröffentlichung der Unterlagen einschließlich des vom Vorhabenträger vorgelegten Umweltberichts erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 42 Abs. 1 UVPG i. V. m. § 18 Abs. 1 UVPG.

Gemäß § 8 S. 1 NABEG hat der Vorhabenträger Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 9 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 06.07.2026 bis einschließlich zum 05.08.2026. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 06.07.2026 im Internet unter netzausbau.de/vorhaben96.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an vorhaben96@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Trassenkorridor und Alternativen

Der Anfangspunkt des Vorhabens ist das Umspannwerk Urberach. Der Vorschlagstrassenkorridor (VTK) verläuft von dort zunächst in südöstliche Richtung und verschwenkt südlich von Eppershausen nach Osten. Von dort schwenkt der VTK in nordöstliche und östliche Richtung bis nördlich von Sickenhofen und westlich von Babenhäusern.

Ein alternativer Trassenkorridor knickt nördlich von Hergershausen und Sickenhofen vom VTK ab und verläuft in südöstliche Richtung, zunächst zwischen den beiden Ortslagen und anschließend bis nördlich von Langstadt. Dort biegt er in nordöstliche Richtung ab und quert die Bundesstraße 26 kurz vor der Landesgrenze zu Bayern.

Ein weiterer alternativer Trassenkorridor verläuft südlich von Eppershausen zunächst in östlicher Richtung. Nordwestlich von Hergershausen folgt er in nordöstliche Richtung zwei 110 kV-Stromleitungen, quert zwischen Hergershausen und Sickenhofen den zuvor beschriebenen alternativen Trassenkorridor und trifft nördlich von Sickenhofen auf den VTK. Ein zusätzlicher alternativer Trassenkorridor verlässt den zuvor beschriebenen Trassenkorridor-Verlauf entlang der 110 kV-Leitungen nördlich von Hergershausen und folgt ab dort dem ersten beschriebenen alternativen Trassenkorridor-Verlauf zwischen Hergershausen und Sickenhofen bis zur Querung der Bundesstraße 26 kurz vor der hessisch-bayerischen Landesgrenze.

Der VTK biegt nördlich von Sickenhofen in nördliche Richtung ab, umgeht Babenhäuser zunächst westlich bis zur Querung der Landesstraße 3116 und knickt dann in östliche Richtung nördlich von Babenhäuser ab. Nördlich von Harreshäuser verläuft der VTK in südöstliche und östliche Richtung entlang der bestehenden 110 kV-Leitungen. Der Länderübergabepunkt wird ebenfalls entlang dieser Freileitungen gequert. Östlich vom Länderübergabepunkt knickt der VTK ab der Bundesstraße 469 bis zur Kreuzung der Bundesstraßen 26 und 469 in südliche Richtung ab.

Ab der Querung der Bundesstraße 26 gibt es zwei alternative Trassenkorridor-Verläufe. Einer verläuft weiterhin in nordöstliche Richtung und trifft östlich des Länderübergabepunkts und westlich der Bundesstraße 469 auf den VTK.

Der alternative Trassenkorridor knickt ab der Querung der Bundesstraße 26 entlang dieser in östliche Richtung ab und trifft an der Kreuzung der Bundesstraßen 26 und 469 auf den VTK. Von dort bis zum Umspannwerk Aschaffenburg verläuft der VTK zunächst in östliche Richtung, quert dabei eine 110 kV-Freileitung, bevor er südlich des Siedlungsbereichs von Stockstadt am Main parallel zu weiteren bestehenden Freileitungen in nördliche Richtung abknickt und zum Umspannwerk Aschaffenburg führt.



Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung am 06.07.2026 bis zum 07.09.2026 äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter netzausbau.de/vorhaben96)
- per E-Mail an vorhaben96@bnetza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 809, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 96)

Weitere Details hierzu finden Sie unter netzausbau.de/kontakt

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung bzw. kein individuelles Antwortschreiben. Fehlen diese Angaben oder sind diese unleserlich, kann die Einwendung im Weiteren unberücksichtigt bleiben.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet, so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Vertreter/in/Vertreter benannt werden. Anzugeben sind der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichnende ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angeben haben.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Ihre Stellungnahme geheimhaltungsbedürftige Inhalte, z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, enthält, die nicht zur Weitergabe an Dritte geeignet sind, reichen Sie bitte neben Ihrer Stellungnahme auch eine entsprechend geschwätzte Fassung ein.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 Abs. 1 NABEG stattfindet, werden Einwende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben von beteiligten Personen im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 Abs. 2 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Der Bundesnetzagentur liegen folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen gemäß § 42 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 6 UVPG vor:

Unterlagen des Vorhabenträgers Amprion GmbH zur Bundesfachplanung für das Vorhaben 96 des Bundesbedarfsplangengesetzes (Aschaffenburg – Urberach).

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie insbesondere im Umweltbericht-Entwurf der Amprion GmbH zur Strategischen Umweltprüfung (Unterlage C), in den Prüfungen zu Natura-2000-Gebieten (Unterlage D), in der Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Unterlage E) und in der Immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Unterlage F).

Der Umweltbericht-Entwurf zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, das kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in den Prüfungen zu Natura-2000-Gebieten dargelegt. Etwaige schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der Immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung thematisiert.

Darüber hinaus sind zusammenfassende umweltbezogene Angaben im Erläuterungsbericht (Unterlage A) sowie im Alternativenvergleich einschließlich energiewirtschaftlich-technischer Belange und Vorschlag zur Gesamtbeurteilung (Unterlage H) enthalten. In der Raumverträglichkeitsstudie (Unterlage B) wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt. Weitere öffentliche und private Belange, die nicht bereits in der Raumverträglichkeitsstudie (Unterlage B) oder im Entwurf zum Umweltbericht (Unterlage C) behandelt werden, sind in der Prüfung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange (Unterlage G) enthalten.

Unterlagenübersicht

- Unterlage A – Erläuterungsbericht
- Unterlage B – Raumverträglichkeitsstudie
- Unterlage C – Entwurf zum Umweltbericht
- Unterlage D – Prüfungen zu Natura-2000-Gebieten
- Unterlage E – Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung
- Unterlage F – Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung
- Unterlage G – Prüfung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange
- Unterlage H – Alternativenvergleich und Gesamtbeurteilung

Der Präsident

Das Amtsblatt des Marktes Großostheim wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint grundsätzlich Donnerstag oder bei Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.grossostheim.de/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.